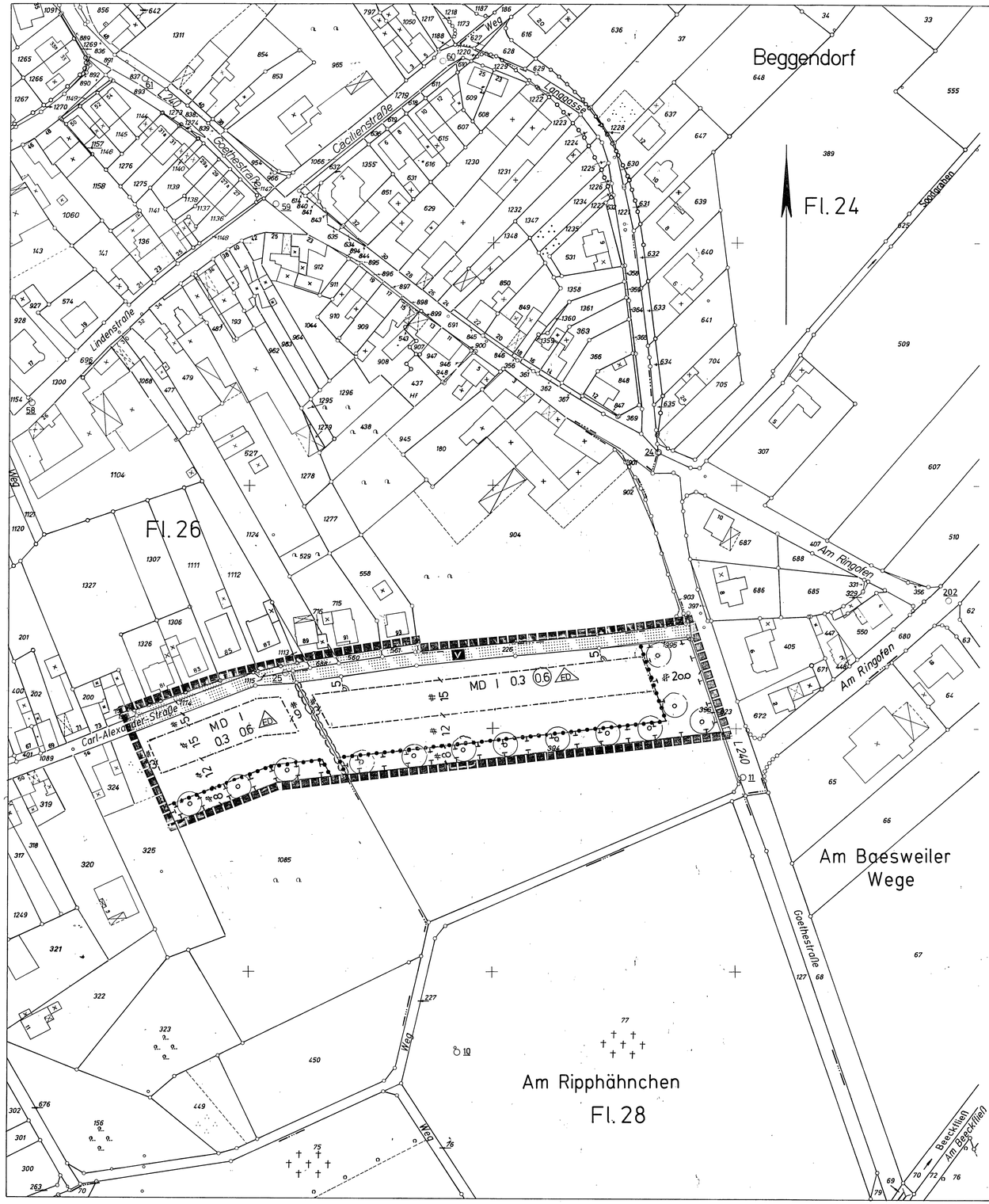
Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 25
- Carl-Alexander-Straße/Goethestraße -
M.: 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- W 9 cm — Wasserleitung
- FG 9 cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 04/96
Aachen, den 08. Februar 1996
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60/601 -
Mariastraße 2 . 52499 Baesweiler
Postfach 1180 . 52490 Baesweiler
Telefon 02401/800-0 Fax 02401/800117

Maß der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.3 — Grundflächenzahl

(0.6) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Der Rat der Stadt ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 20.12. 1994 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23.12. 1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Baesweiler, den 27.12. 1994
gez. Plum i. V.
Bürgermeister
(Plum)
gez. Strauch
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 03.01. bis 05.02. 1996
Baesweiler, den 06.02. 1996
i.V.
gez. Strauch
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. textl. Festsetzungen
- Anpflanzen von Bäumen gem. textl. Festsetzungen
- Erhaltung der vorhandenen Weißdornhecke

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 23.04.96 ~~19~~..., in der Zeit vom 03.06.96 bis 05.07. 1996 offengelegen.
Baesweiler, den 08.07. 1996
gez. Plum
Bürgermeister
gez. Strauch
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt ~~Gemeinde~~ vom 10.0996 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, den 10.09. 1996
gez. Plum
Bürgermeister
gez. Strauch
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.
Baesweiler, 10.09.96
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Strauch
(Strauch)
I. u. Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 10.09.96 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 28.11.97 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Baesweiler, 01.12.97
gez. Plum
(Plum)
Bürgermeister

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Hinweise
Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Rechtsgrundlage
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Anlage
Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

V

kN2